

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1905

326 (24.11.1905) Drittes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 326. Drittes Blatt.

Freitag, den 24. November

1905.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 72862. II. Die Viehzählung am 1. Dezember 1905 betreffend.

An die Gemeinderäte der Landgemeinden des Amtsbezirks.

Die diesjährige Viehzählung hat am

Freitag, den 1. Dezember 1905

stattzufinden.

Die Zählung hat auch dieses Jahr in der gleichen Weise wie die bisherigen jährlichen Aufnahmen durch Gemeindeviehzählungslisten zu erfolgen.

Für die Zwecke der Verwaltung ist es dringend notwendig, daß die Spalten 2-4 der Zählungsliste (Seite 2), insbesondere die Angaben über die einzelnen Wohnplätze (Ortsteile) nebst Hausnummer, sowie über den Stand und Beruf der einzelnen Viehbefitzer so vollständig und zuverlässig wie möglich gemacht werden.

Wir machen daher den Bürgermeisterämtern die sorgfältige Ausfüllung auch dieser Spalten eindringlich zur Pflicht.

Für die Schätzung des Rindviehs nach Rasse, Schlag und Kreuzung weisen wir zur Vermeidung von Beanstandungen die Herren Bürgermeister darauf hin, daß die berichtigten Angaben der Viehzählung des Vorjahres mit Nutzen zu Grunde zu legen sind, und daß von vereinzelt Ausnahmen (beispielsweise im Murgtal, sowie auf einem Hofgut in der Nähe von Karlsruhe) abgesehen, **Hinterwäldervieh** nur in den Gemeinden **südl.**, **Vorderwäldervieh** nur in solchen **nördl.** des Feldbergs vorkommt, daß deshalb in den Gemeinden der See- und Donaugegend, der oberen, mittleren und unteren Rheinebene, des Pfingz- und Kraichgau's, des Obenwalbes, des Baulandes, sowie in den Gemeinden der Main- und Taubergegend kleine und mittelgroße Tiere nicht als Hinter- und Vorderwäldervieh zu behandeln, sondern, sofern dieselben nicht den Typus des Simmenthaler Viehs haben, auf der Titelseite des Erhebungsbogens in die Spalte 6 unter „Sonstiges Vieh“ einzutragen sind.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Sommer anlässlich des 50 jährigen Bestehens des badischen Landesvereins für Bienenzucht geplante Ausstellung veranlassen wir die Herren Bürgermeister auf eine besonders sorgfältige Zählung der **Bienenstöcke** hinsichtlich ihrer Zahl und ihrer Art (ob Dzierzonstöcke usw.) hinzuwirken. Insbesondere ist, wie im Vorjahr, dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde zu der Zählkommission, welche mit der Vornahme der Viehzählung betraut wird, ein erfahrener Bienenzüchter zugezogen wird.

Die Viehzählungslisten sind gemäß § 1 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1894 (Ges. u. V. O. Bl. S. 389) **spätestens am dritten Tage** nach der Aufnahme **8 Tage lang** auf dem Rathaus zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Ort und Zeit der Auflegung ist vorher auf ordnungsgemäße Weise bekannt zu machen und dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Liste für die Berechnung der Beiträge maßgebend ist, welche von den Rindvieh- und Pferdebesitzern zur Deckung der Vergütungen für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere entrichtet werden müssen.

Mit der Bekanntmachung ist die Aufforderung zu verbinden, daß Anträge auf Berichtigung innerhalb der Frist der Auflegung beim Gemeinderat vorzubringen sind. Ueber derartige Anträge, soweit sie nicht schon von dem Gemeinderat mit Zustimmung der Beteiligten erledigt werden, beschließt vorbehaltlich einer etwaigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über die Beitragspflicht endgültig das Bezirksamt.

Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist gemäß § 2 Abs. 1 obengenannter Verordnung aus den Zählungslisten eine als Heberregister dienende Ortsliste der Pferde- und Rindviehbesitzer zu fertigen.

Bis spätestens 20. Dezember d. Js. ist die Ortsliste nebst den Zählungslisten mit einer Bescheinigung über die erfolgte Auflegung der letzteren hierher vorzulegen und dabei zu berichten, ob Einsprachen erhoben wurden.

Wegen des bei der Vornahme der Zählung zu beachtenden Verfahrens machen wir auf unsere Verfügung an die Gemeinderäte vom 11. November 1898 Nr. 104345. II. ausdrücklich aufmerksam.

Die Kenntnisnahme dieser Verfügung und der Empfang der Formulare ist binnen 8 Tagen anher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 22. November 1905.

Großh. Bezirksamt.

Gräfer.

Abrecht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B Band II O. J. 20 Seite 161/2 ist eingetragen. Nr. 1. Firma und Sitz: Bruchof & Gremmels, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. November 1905 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der wirtschaftliche Betrieb eines Geschäfts zur Erstellung von Zentralheizungen, Apparaten und Installationen auf dem Gebiete der Gesundheitstechnik und aller damit zusammenhängender Arbeiten. Stammkapital: 20 000 M. Als Geschäftsführer sind bestellt die Herren: Johann Bruchof, Obermonteur, Karlsruhe, und Karl Berthold Felix Gremmels, Ingenieur, Biel (Schweiz). Jedem Geschäftsführer steht nach dem Gesellschaftsvertrag die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu.

Karlsruhe, den 22. November 1905.

Großh. Amtsgericht III.

Für die Familien der ermordeten und beraubten russischen Juden sind bei uns folgende Gaben eingegangen: von Simon Holz, Durlacher Allee 11, 20 M., Geheimrat Dr. R. Schneider 10 M., Kommerzienrat Max Müller 100 M., Sparkasse Gerty Kapp 5 M. Zusammen 135 M.

Weitere Gaben nehmen wir gerne entgegen.

Kontor des Karlsruher Tagblattes.

Wohnungen zu vermieten.

*2.1. **Hirschstraße 17** ist im 3. Stock eine freundliche Wohnung von 7 Zimmern auf 1. April 1906 zu vermieten. Einzusehen von 10-1 Uhr. Näheres Hirschstraße 32 II. Ebenfalls ist eine Mansardenwohnung von 3 geräumigen Zimmern nebst Küche auf 1. April 1906 an ruhige Leute zu vermieten.

Schillerstraße 48

sind eine 4 Zimmerwohnung, neuzeitlich, sowie 3 und 2 Zimmer und Zugehör sogleich zu vermieten. Näheres im 3. Stock rechts. 3.1.

Nowack's-Anlage 7

ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 7 geräumigen Zimmern nebst allem sonstigen Zugehör und Gartenbenützung, ohne Vis-à-vis, zu vermieten. Näheres parterre. *2.1.

Wohnungs-Gesuch.

* Auf 1. April 1906 wird von einer ruhigen Beamtenfamilie (3 Personen) eine **schöne 3 große oder 4 kleine Zimmerwohnung** nebst allem Zubehör in Mitte der Stadt zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8482 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Schöne 3 Zimmerwohnung

mit Bad und üblichem Zugehör wird von einzelner Dame auf 1. April 1906 **gesucht**. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8480 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *

Kleines Maler-Atelier

zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 8481 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *

Ein freundlich möbliertes Zimmer

ist auf 1. Dezember zu vermieten. Näheres Rittersstraße 10/12 im Laden.

Ein gut möbliertes Zimmer

ist an einen soliden Herrn sofort oder per 1. Dezember zu vermieten: Hirschstraße 12, 3 Treppen hoch.

Auf 1. Januar

sind im westlichen Stadtteil, zentrale Lage, zwei sehr geräumige, luftige, bequem möblierte Zimmer (eventl. mit Badezimmer) an einen Herrn Beamten zu vermieten. Gefl. Offerten unter Nr. 8502 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *

*2.1. Kaiserstraße 33,

2. Stock, ist ein gut möbliertes Zimmer, ohne Vis-à-vis, in der Nähe der Hochschule, zu vermieten.

* Ein möbliertes

Mansardenzimmer

ist sofort billig zu vermieten: Schützenstraße 58, 5. Stock.

Zimmer-Gesuch.

* Junge Dame sucht freundlich möbliertes Zimmer event. ganze Pension. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8474 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Mark 20 000.—

sind auf gute II. Hypothek sofort oder auf 1. Januar zu vergeben. Offerten unter Nr. 8499 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

II. Hypothek-Gesuch.

12 000 M zu 5%, innerhalb 80% der amtlichen Schätzung, auf ein 4stöckiges Geschäftshaus gesucht. I. Hypothek 36 000 M III. Hypothek 10 000 M Miete 3500 M. Gest. Offerten unter Nr. 8503 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *3.1.

18000 Mark

werden auf ein größeres, neues Anwesen in **Baden-Baden** aufzunehmen gesucht. Offerten sind unter Nr. 8484 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

4000 Mark

werden auf Sicherungs-Hypothek sofort zu leihen gesucht. Offerten unter Nr. 8504 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

1800—2000 Mark

von pünktlichem Zinszahler auf wenig belastetes Geschäftshaus in prima Lage gesucht. Offerten von Selbstgebern unter Nr. 8489 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

12 000 Mark gesucht

zu 5% auf eine Bäckerei, innerhalb 80% der Schätzung. Agenten verboten. Gest. Offerten unter Nr. 8507 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *3.1.

T. Stellen finden:

1 Buffetdame für einen größeren Bahnhof, 1 Zimmermädchen für einen Gasthof, II. Köchin, I. Hotelbursche, ein jungerer, durch **K. Tröster's Bureau**, Kreuzstraße 17.

C. Ein im Kochen erfahrenes Mädchen, welches auch etwas Hausarbeit mitzubefolgen hätte, findet auf 1. Dezember oder 1. Januar gute Stellung. Lohn 25—30 Mark im Monat. Näheres Waldstraße 29 im 2. Stod.

Ein fleißiges, reinliches Mädchen wird auf 1. Januar gesucht: Lessingstraße 38 im ersten Stod.

Gesucht per sofort

ein fleißiges Mädchen, welches kochen und waschen kann und die Hausarbeiten willig verrichtet: Jollystraße 8 II. *2.1.

Mädchen gesucht.

3.1. Ein reinliches jüngeres Mädchen für Haushalt und Kinder gesucht. Näheres Weilschenstraße 7, parterre.

C. Zimmermädchen, ein besseres, welches gut nähen, bügeln und servieren kann, findet angenehme Stelle bei Damen. Alles Nähere bei Frau **Kast**, Waldstraße 29, 2. Stod.

Eine reinliche, zuverlässige Frau

für Hausarbeiten tagsüber gesucht. Näheres Weilschenstraße 7, parterre. 3.1.

Heizer-Gesuch.

* Lüstiger, zuverlässiger Heizer zum sofortigen Eintritt gesucht.

Malzfabrik K. H. Wimpfheimer,
Mühlburg.

Lehrling

mit guter Schulbildung gegen sofortige Vergütung auf ein größeres Versicherungs-Bureau gesucht. Offerten unter Nr. 8506 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.1.

Stellen suchen

mehrere Mädchen, welche gut, sowie etwas kochen können, sowie Zimmermädchen; ferner suchen

**Kellnerinnen,
Kellner,
Köche,
Herrschaftsdiener und
Herrschaftskutscher**

Stellen durch **Urban Schmitt**, Karlstr. 28, am Stephansplatz. Telefon 1293.

*2.1. **Ein älteres Mädchen,** in allen Hausarbeiten bewandert, sucht Monatsstelle auf sofort oder 1. Dezember, event. auch zur Aushilfe. Zu erfragen Karl-Wilhelmstraße 26 V.

Ein Mädchen

im Alter von 16 Jahren, welches gut empfohlen werden kann, sucht auf 1. Dezember Stellung. Zu erfragen Schloßplatz 4 im 3. Stod.

Jagdhund entlaufen,

weiß und braun gefleckt. Abzugeben gegen Belohnung bei **F. Estelmann**, Weinhandlung, Herrenstraße 12. Vor Ankauf wird gewarnt.

Gefunden

wurde ein **Malergerüst**. Abzuholen gegen die Einrückungsgebühr Dorfstraße 1.

Haus-Verkauf.

Ein vorzügliches **Reutenhaus** mit größerem **Laden-Geschäft** und großen Nebenräumen, **Gartenhaus**, vierstöckig, 4 und 4 Zimmer im Stod, ist wegen **Heirat** und **Auflösung** des hiesigen **Haushaltes** zu verkaufen. **Kapitalien** zu billigem **Zinsfuß**. Käufer sitzt mit größerer **Wohnung** frei. Gest. Offerten unter Nr. 8495 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Haus-Verkauf.

Ein vierstöckiges **Geschäftshaus**, nahe dem **Durlacher Tor**, mit **Einfahrt**, **großem Hof** und **Hinterhaus**, 3 und 3 Zimmer im Stod, ist sofort unter dem **Schätzungspreis** (wegen **Wegzug**) zu verkaufen. Das Haus ist nur mit **I. Hypothek** belastet, der Rest **unkündbar** auf **10 Jahre** zu billigem **Zinsfuß** berechnet ohne **Abzahlung**. Gest. Offerten unter Nr. 8496 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Geschäftshaus,

sehr günstig, in der **Kaiserstraße** gelegen, mit schönen **Läden**, ist billig und unter günstigen Bedingungen an soliden Käufer zu verkaufen. *3.1.

Gest. Offerten von Selbstkäufern unter Nr. 8500 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Haus in der Stefaniensstraße,

Süßseite, 6 Zimmer im Stod, mit prächtigem, großem **Garten**, **nirgend** angebaut, ist billig zu verkaufen. Interessenten belieben ihre Offerten unter Nr. 8490 im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Bäckerei-Verkauf.

* Eine altrenommierte, in guter **Stadt** gelegene **Brot- und Feinbäckerei**, mit einer **Tageseinnahme** von **50—60 Mark**, ist umständehalber billig zu verkaufen. Offerten befördert unter Nr. 8493 das Kontor des Tagblattes.

Schönes Grundstück

zu verkaufen. wegen **Wegzug** des Eigentümers, an der **Sofienstraße** gelegen und rentierend. Günstige Bedingungen. Offerten unter Nr. 8491 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

3.1. Zu verkaufen.*Restkauffchilling**

von ca. 35 000 M zu 5%, ca. 87% der amtlichen Schätzung, mit üblichem **Nachlaß** und **Bürgschaft** zu verkaufen. Gest. Offerten unter Nr. 8505 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

5000 Mark

Nachhypothek, mit **10%** **Nachlaß**, **abzahlbar** in jährlichen **Raten** von **500 Mark**, unter **prima** **bestmöglicher Bürgschaft** zu verkaufen: **Hirschstraße 62**, parterre. 3.1.

Zu verkaufen

großer **Altkenschrank**, **Siehpult**, **Kerzpelz** (selten getragen): **Stefaniensstraße 40 II.**

2.1. Ein gebrauchter, gut erhaltener **Junker & Kuh-Ofen** sowie ein größerer, gebrauchter **Regulier-Füllosen** werden billig abgegeben: **Markgrafenstraße 43**, **Querbau**, 1. Stod.

3.1. Ein wenig gespielter

Bechstein-Flügel

ist wegen **Wegzug** zu verkaufen. Anzusehen von **11—1 Uhr** und **3—4 Uhr** **Helmholzstraße 7 III.**

* **Zwei große, schöne Oelgemälde**, neu, **Landschaften** (kein **Delbrud**), mit prächtvollen **Gold-Barockrahmen**, **100 cm** breit, **78 cm** hoch, nur **M 10.—** per Stück, große **eig. eleg. Kinderbettstelle**, neu, nur **M 14.—**, schöner **eig. Plumentisch** für nur **M 10.—** zu verkaufen: **Douglasstraße 30**, parterre.

Herde.

* Ein feiner **Schlossherd** mit **Kupferschiff** und ein **kleiner Herd** (**Rastatter**), **8 Tage** im Gebrauch, sind sehr billig abzugeben: **Schillerstraße 4 II** links.

* Ein fast noch neuer

Sorghlet-Apparat

ist billig zu verkaufen. Näheres bei **F. Lins**, **Schützenstraße 8a**, 3. Stod.

Puppenzimmer

samt **Einrichtung**, sehr schön, für **15 M** zu verkaufen: **Rörnerstraße 10 III.**

Hauskauf.

* **Gesucht** sofort ein gut rentierendes Haus mit **4 Zimmern** und **Bad** im **Stod**, **neuzeitig** ausgestattet, in möglichst freier Lage, zu kaufen. **Ort** **Stadt** bevorzugt. Offerten mit **Preisangabe** unter Nr. 8488 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Hauskauf-Gesuch.

* In **zentraler Stadt**lage wird ein Haus mit **Werkstätte** oder **Platz** zur **Erstellung** einer solchen alsbald bei hoher **Anzahlung** zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 8492 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

2.1. Suche Haus

oder **kleine Villa** in **Karlsruhe** oder **Umgebung**, gebe mein **hochrentables** **Zins- und Geschäftshaus** in **Mainz** in **Tausch**. Offerten an **L. Ehrhard**, **Agent**, **Mainz**, **Gr. Bleiche 43.**

Zu kaufen gesucht

ein **zweitüriger Kleiderschrank** sowie eine **Kopierpresse**. Offerten unter Nr. 8485 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zu kaufen gesucht:

1 gut erhaltener **Sportwagen** mit **Gummirädern**: **Sternbergstraße 8**, parterre links. Ebenfalls sind zu verkaufen: 2 Paar fast neue **Stiefel**, Größe **36**, zu **4 M** das Paar, 1 **weißes Kleid** zu **5 M**, 1 neuer **Winterhut** zu **5 M** und 1 **Kinder-Heberzieher** für einen **6jährigen Jungen** zu **3 M**.

3.1. **Degen**, **Säbel**,

Waffenröde, **alte Cylinder** und **Lederzeug** werden angekauft: **Hirschstraße 62**, parterre.

Büchergestelle

zu kaufen gesucht: 1 einfaches für Kinderzimmer, 1 hübsches für Herrenzimmer. Adressen unter Nr. 8502 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Schaukelpferd,

größeres, gut erhaltenes, wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Adressen abzugeben: Marktgrafenstraße 16 III rechts.

Puppenküche zu kaufen gesucht.

* Eine noch gut erhaltene Puppenküche wird zu kaufen gesucht. Offerten Rudolfstraße 26 im 3. Stock links erbeten.

Theaterplatz,

1/2 Sperrsitze, I. Abteilung (Nr. 66) ist wegen Trauerfall abzugeben: Kaiserstraße 77.

Klavier-Unterricht.

* 21. Konservatorisch gebildetes Fräulein empfiehlt sich zur Erteilung von Unterricht im vierhändigen Spiel sowie im Begleiten von Gesang in und außer dem Hause. Dasselbe erteilt auch Unterricht an Anfänger und vorangeschrittene Schüler. Honorar bei wöchentlich zweimaligem Unterricht 6 Mk. per Monat. Gesl. Offerten unter Nr. 8487 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Russisch.

* Erteile Unterricht (Berlitz-Methode). Besorge Korrespondenz und Uebersetzungen. Offerten unter Nr. 8494 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

August Enz, Hoflieferant, Nachfolger

Schindele & Reichert,
Karlsruhe 12, Telephon 1136,
empfehlen:



- leb. Rheinzander (Zafelzander),
- „ Rheinhechte, echt. holl. Rheinsalm,
- „ Karpfen, Ostender Soles,
- „ Schleien, holl. Schellfische,
- „ Male, „ Cablian,
- „ Barsche, Schollen,
- „ Forellen, Rotzungen,
- „ Merlan;

ferner:

- franz. Poularden,
- Hahnen, Enten,
- Suppenhühner,
- Straßburger und
- Ulmer Gänse.

Rehziemer,
Schlegel, Büge.



Hasen,

ganz und zerlegt.
[8] III.

Geschw. Maisch,

Tee-, Kaffee- u. Schokolade-Spezial-Geschäft,
Kaiserstrasse 161, Eingang Ritterstrasse,
empfehlen ihre bestens bekannten

losen Tees

in jeder Preislage.

Feinste Teemischungen.

Tee in Paketen Marke
„O-mi-to“
in verschiedenen Preislagen. 8,8.
Vorzüglichen Bruchtee und Teespitzen
per Pfd. Mk. 1,20, 1,50, 1,90, 2,00 u. 2,20.
Mitglieder des Rabatt-Spar-Vereins.

* 3.1. Garantiert reiner echter

Blütenhonig

(9 Pfd.-Büchse zu 8 Mk.) hat zu verkaufen
Bienenzüchter G. Vöfler
in Spielberg.

Neue

- Sultaninen
- Korinthen
- Rosinen
- Mandeln
- Haselnußkerne

Neue

- Zafel-Rosinen
- Zafel-Mandeln
- Zafel-Feigen
- Muskat-Datteln
- Wal-Nüsse (Cornes)
- Wal-Nüsse (Marbots)
- franz. Ulmeria-Trauben
- land. Früchte
- Marmeladen-Früchte

empfehlen **C. Cartharius,**
Karlsruhe 13 a, Telephon 1213,
* gegenüber dem Palais Prinz Max.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Lamberty-Printen

empfehlen

Hof Konditorei **Albert Neu,**
Kaiserstraße, Ecke der Douglasstraße.

Kalte und warme Platten,
— Zwischengänge —
belegte Brötchen, Salate,
ganze Essen und Buffets

liefert

C. Cartharius,

Karlsruhe 13 a,
gegenüber dem Palais Prinz Max.

Victor Merkle,

Großh. Hoflieferant,

empfehlen frisch eingetroffen:
Schellfische (echte Holländer).

Straßburger Bratgänse,
Steierische Poularden,
junge Enten,
junge Hahnen,
Florentiner Tauben.

Pariser Kopfsalat,
Romaines,
Brüsseler Cichorée,
Kresse,

Artischocken,
frische französ. Champignons,
Kerbelrübchen,
englische Sellerie,
Radieschen.

Echte holl.

Schellfische

sind eingetroffen bei

Carl Hager,

Großh. Hoflieferant.

Extraschwere

Holländische Mustern

stets frisch bei

C. Cartharius,

Karlsruhe 13 a, Telephon 1213,
gegenüber dem Palais Prinz Max.



Franz Viefeld.

Schutzfrisches Wild u. Wild-
geflügel jeder Art,
feinstes franz. Tafelgeflügel,
lebendfr. Seefische,
lebende Flußfische
am besten bei

C. G. Frey Nachfolger,

2.1. Großh. Hoflieferant,
Marktgrafenstraße 45 und auf dem Markte.



Jean Kessel,

A. L. Beck's Nachf.,
gegenüber dem Reichspostgebäude,
Telephon 335,
empfiehlt

lebende Hummern, echten
Rheinsalm, Lachsforellen,
Heilbutt im Ausschnitt, Stein-
butt, Seezungen, Rotzungen,
Merlans, echte holl. Angel-
Schellfische, Kabeljau.

Alle Sorten Fisch-Räucher-
waren, -Marinaden etc.,
ff. Malossol-Kaviar.

Straßburger, Ulmer und
Wetterauer Gänse, franzöf.
Poularden, Enten, Hähnen etc.

Frische Ananas, neue Süd-
und Dessert-Früchte.

Neue Obst- und Gemüse-
Konserven.

Roedl-Handschuhe

erstklassiges Fabrikat.

● Glacé- u. Wildleder ●

Schönstes
Weihnachts - Geschenk

für
Herren und Damen.

Alleinverkauf
bei

Leopold Kölsch

Weiß & Kölsch Detail 10.1.

211 Kaiserstraße 211.

Tausende Gewinne,

darunter M. 3000.—, M. 2000.—,
M. 1000.—, M. 700.—, 500er usw.,
kamen in der Freiburger, Münchener
und Straßburger Lotterie in meine
Kollekte. Sämtliche Treffer löse sofort ein
oder tausche gegen Kaiserlanternen,
Straßburger und Badener Lose à 1 M.
Alle Münchener ungeraden Nummern
gewannen. 2.2.

Carl Götz

Sebelstraße 11/15, Karlsruhe.

Gants de Luxembourg

Bloc freres

unvergleichlich

durch ihren

vorzüglichen Schnitt

und ihre

Eleganz

sind

am dauerhaftesten

und

verhältnismäßig

am wenigsten teuer.

Alleinverkauf

im

Handschuh - Spezial - Haus

von

Rud. Hugo Dietrich,

Kaiserstrasse 177.



(Aus der Karlsruher Zeitung.)

Hofbericht.

Karlsruhe, 23. November.

Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden kehrte heute früh 4 Uhr von Hohenburg nach Schloß Baden zurück. Höchstberieselte verließ um 9 Uhr 57 Minuten Baden und reiste an die Riviera. Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin begleitete Höchstihren Gemahl an den Bahnhof. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin traf heute nachmittag 5 Uhr 16 Minuten von Badenweiler in Baden wieder ein. Ihre kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelmine nahm heute an der Frühstückstafel in Schloß Baden teil.

Karlsruhe, den 22. November.

Auf Grund der im Spätjahr d. J. abgehaltenen ersten juristischen Staatsprüfung sind folgende Rechtskandidaten zu Rechtspraktikanten ernannt worden:

Karl Becker aus Mannheim, Hermann Bornschein aus Braunschweig, Billy Brombacher aus Karlsruhe, Eduard Bühner aus Offenburg, Karl Eckart aus Schönwald, Ernst Eitle aus Freiburg, Otto Ehrenbach aus Gengenbach, Fritz Geper aus Achern, Eduard Grimm aus Trier,

Dr. Josef Grohmann aus Wertheim, Fritz Haas aus Freiburg, August Hettmannsperger aus Bruchsal, Franz Kaltenbach aus Freiburg, Otto Koellreuter aus Freiburg, Otto Kuner aus Rippoldsau, Hermann Lauterwald aus Forbach, Hans Lernald aus Leipzig, Karl Hermann Maier aus Hombingen, Ernst Martin aus Ensisheim, Ernst Morell aus Werther, Wilhelm Ohwald aus Durlach, Billy Pfeil aus Karlsruhe, Otto Rehm aus Konstanz, Leo Rothchild aus Konstanz, Julius Schnurmann aus Gengenbach, Wendelin Spedert aus Wiesloch, Hermann Staudacher aus Baden, Gustav Stöckert aus Unterbaldingen, Emil Strohmeyer aus Konstanz, Paul Thorbede aus Heidelberg, Johann Trotter aus Ruchloch, Josef Wertheimer aus Eichtersheim, Walter Wirthwein aus Zell a. S., Norbert Wolff aus Kandel.

Außerdem ist für bestanden erklärt worden Rechtskandidat Wilhelm Soltan aus Ochsenwälder, der sich auf Grund der mit den Senaten der drei Hansestädte abgeschlossenen Vereinbarung über die Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung durch hansestädtische Rechtskandidaten im Großherzogtum Baden der Prüfung unterzogen hat. (Karlsruh. Ztg.)

(Der höhere öffentliche Dienst in der Finanzverwaltung.) Eine höchst landesherrliche Verordnung vom 17. November 1905 bestimmt, daß die Verordnung vom 17. März 1881, die Vorbereitung für den höheren öffentlichen Dienst in der Finanzverwaltung betreffend, in nachstehender Weise geändert wird: „In § 1 werden die Worte „nach vollendeter Gymnasialbildung“ ersetzt durch die Worte „nach Erlangung des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule“. — Der § 2 erhält folgenden Abfaß: „Diejenigen Kandidaten für den höheren Finanzdienst, welche ihr Zeugnis der Reife an einer Oberrealschule erworben haben, haben ferner in den beiden ersten Semestern an Fortbildungskursen in der lateinischen Sprache zur sprachlichen Einführung in die Quellen des römischen Rechts mit nachzuweisendem Erfolg teilzunehmen. Ihre Zulassung zum ersten Kursus erfolgt nur, wenn sie sich bei dessen Leiter darüber auszuweisen vermögen, daß sie sich lateinische Sprachkenntnisse in dem ungefähren Umfang angeeignet haben, welcher der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entspricht. Die Zulassung zum zweiten Kursus setzt den erfolgreichen Besuch des ersten Kursus voraus.“ (Karlsruh. Ztg.)

Standesbuch-Auszüge.

Eheaufgebote:

22. Nov. Leo Bribyl von Lemling, Borzeckner in Malstatt, mit Frieda Koch von hier.
22. " Johann Gebhardt von Müngesheim, Säger hier, mit Sophie Belte von Isfeld.
22. " Wilhelm Raupp von Berghausen, Installateur hier, mit Laura Kleinbud-Strümpfle von Dürmenz.

Geburten:

20. Nov. Anna Therese, Vater Josef Burfart, Schmied.
21. " Frieda Anna, Vater Karl Schmalenberger, Steinbauer.
21. " Gertrud Luise, Vater Karl Hauer, Bize-wachmeister.
21. " Bertha Johanna, Vater Hans Thierer, Bierbrauer.
22. " Albert, Vater Albert Zink, Schreiner.
22. " Gertrud Henriette, Vater Berthold Deimling, Maler.
23. " Georg, Vater Karl Brunn, Tagelöhner.

Todesfall:

22. Nov. Wendelin Körner, Bremser a. D., ein Ehemann, alt 55 Jahre.

Beerbigungszeit

und Trauerhaus erwachsener Verstorbenen.

Freitag, den 24. November 1905:

- 1/2 2 Uhr, Wendelin Körner, Bremser a. D. (Bähringerstraße 34, 2. Stock).
1/2 3 Uhr, Heinrich Wendel, Schneider (Kronenstraße 3).
3/4 3 Uhr, Juliane Graf, Witwe des Schmieds (Fasanenstraße 9).

Schiffsnachrichten des Norddeutschen Lloyd.

(Mitgeteilt durch den Generalvertreter Fr. Kern, Erbprinzenstraße 6, Karlsruhe.)

Angelommen am 22. November „Prinz Heinrich“ in Hongkong. Abgegangen am 22. November „Barbarossa“ von Fremantle, „Gneisenau“ von Genoa, „Schleswig“ von Alexandrien, „Nectar“ von Neapel, „Cassel“ von Baltimore.

Malkasten

Ernst Kirchenbauer,

für Künstler, Schüler u. Dilettanten
empfiehlt in großer Auswahl
billigt

Liebhaberkünste
und Künstler-
utensilien,

Kaiser-Passage 9-11.

Eiserne Bettstellen

von den einfachsten Dienstbotenbetten bis zu den feinsten

**Messing-Bettstellen,
Kinder-Bettstellen**

in grosser Auswahl, nur erstklassige Fabrikate, empfiehlt

Otto Fischer (vorm. J. Stüher),

Großherzogl. Hoflieferant,

130 Kaiserstrasse.

Telephon 270.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Restaurant Löwenrachen.

Jeden Freitag
und Samstag

Schlachtfest,

21.

Schlachtschüssel, sowie Weißwürste nach Münchener Art.

Es ladet freundlichst ein

L. Warth.

Am 1. Dezember wird die neue Bahnstrecke
Mimmenhausen — Neufraach — Fridingen
dem Verkehr übergeben. (Karlsru. Btg.)

Personalveränderungen im XIV. Armeekorps.

Im aktiven Heere.

Scheibel, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim
Landw.-Bezirk Bruchsal, zum Landw.-Bezirk Deutsch-
Krone versetzt.

Achenbach, Oberlt. in der Schutztruppe für
Kamerun, scheidet aus derselben am 30. November
d. Js. aus und wird mit dem 1. Dezember d. Js.
im 2. Bad. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110
angestellt.

Meinert, Oberlt. im Inf.-Regt. von Lühow
(1. Rhein.) Nr. 25, kommandiert zur Dienst-
leistung als Zweiter Offizier des Traindepots des
III. Armeekorps, zum Zweiten Offizier dieses
Traindepots ernannt.

Fehr, Gremy v. Freudenstein, Oberlt. im Groß-
herzogl. Medlenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, bis auf
weiteres zur Dienstleistung bei der Gewehr-
Prüfungskommission kommandiert.

Wabst, Lt. im 9. Bad. Inf.-Regt. Nr. 170, zum
Oberlt. befördert.

v. Loefen, Lt. im Großherzogl. Medlenburg.
Jäger-Bat. Nr. 14, zur Unteroff.-Schule in
Marienwerder versetzt.

Zu Fähnrichen befördert:

v. Böckmann, charakteris. Fähnrich im 1. Bad.
Leib-Gren.-Regt. Nr. 109,

Bavel, charakteris. Fähnrich, Settegast, Unteroff.
im 2. Bad. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Sievers, Unteroff. im Inf.-Regt. Markgraf Lub-
wig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Seilgendorff, charakteris. Fähnrich im 4. Bad.
Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Kraah, charakteris. Fähnrich im 8. Bad. Inf.-
Regt. Nr. 169,

Lühmann, Unteroff. im 2. Bad. Drag.-Regt.
Nr. 21,

[5] III.

Kraus, Rienets, Unteroffiziere im Bad. Fußart.-
Regt. Nr. 14.

Im Verurlaubtenstande.

Swand, Oberlt. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots
(1. Mühlhausen i. G.), zu den Ref.-Offizieren des
5. Bad. Inf.-Regts. Nr. 118 versetzt.

Befördert:

zu Oberlt.:

Meyer (Halle a. S.), Lt. der Ref. des Rhein-
Jäger-Bats. Nr. 8,

Schmitt, Baravicini (Karlsruhe), Rts. der
Ref. des 1. Bad. Feldart.-Regts. Nr. 14,

Janemann (Mannheim), Lt. der Ref. des 3. Bad.
Feldart.-Regts. Nr. 50,

Mildeke (Stodach), Lt. der Ref. des 5. Bad.
Feldart.-Regts. Nr. 76,

Jorn (Mannheim), Lt. der Landw.-Inf. 1. Auf-
gebots;

zu Rts. der Ref.:

die Bizelfelwedel bezw. Bizewachmeister:

Grün (Heidelberg), des 2. Bad. Gren.-Regts.
Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Nehmer (Stettin), des 5. Bad. Inf.-Regts.
Nr. 113,

Deutter (Stodach), Beschütz (I. Hamburg), des
6. Bad. Inf.-Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Wassmer (Heidelberg), des 3. Ober-Eläss. Inf.-
Regts. Nr. 172,

Kreßmann (IV. Berlin), des 1. Bad. Leib-
Regts. Nr. 20,

Krafft (Donauessingen), Just (Karlsruhe), des
1. Bad. Feldart.-Regts. Nr. 14,

Hed (Meydt), Rieff (Saarlouis), Schölvind
(Munich), des 2. Bad. Feldart.-Regts. Nr. 30,

Walli (Bruchsal), des 8. Bad. Feldart.-Regts.
Nr. 50,

Waldens (I. Altona), des 5. Bad. Feldart.-Regts.
Nr. 76,

Spieß (Stodach), des Bad. Pion.-Bats. Nr. 14,

Sinke (Donauessingen), Bizelfelw., zum Lt. der
Landw.-Inf. 1. Aufgebots.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Unheuser, Gen.-Major z. D. in Karlsruhe, zuletzt
Oberst und Kommandeur des jetzigen 7. Westpreuß.
Inf.-Regts. Nr. 155, zu den mit Pension verab-
schiedeten Offizieren versetzt.

Faller, Major z. D. und Bezirksoffizier beim
Landw.-Bezirk Frankfurt a. M., mit der Erlaubnis
zum Tragen der Uniform des 5. Bad. Inf.-Regts.
Nr. 118, der Abschied mit seiner Pension bewilligt.

Im Verurlaubtenstande.

Der Abschied bewilligt:

Schneider (Mosbach), Hauptm. der Landw.-
Feldart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum
Tragen seiner bisherigen Uniform,

Gron (Karlsruhe), Hauptm. der Landw.-Inf.
2. Aufgebots,

Frommhold (Heidelberg), Hauptm. der Landw.-
Feldart. 2. Aufgebots, — beiden mit der Erlaubnis
zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform,

Matheis (Karlsruhe), Oberlt. der Landw.-Inf.
2. Aufgebots,

Siebert (Mannheim), Oberlt. der Landw.-Feldart.
2. Aufgebots,

Hoops (Heidelberg), Lt. der Landw.-Inf. 2. Auf-
gebots,

Müller (Obrrach), Lt. der Landw.-Kav. 2. Auf-
gebots,

Ulrich (Straßburg), Lt. der Ref. des Kurmärk.
Drag.-Regts. Nr. 14,

Krimmling (IV. Berlin), Lt. der Ref. des Bad.
Train-Bats. Nr. 14.

Im Sanitätskorps.

Dr. Zelle, Oberstabs- und Regts.-Arzt des 2. Bad.
Drag.-Regts. Nr. 21, zum Inf.-Regt. von Wittich
(3. Kurhess.) Nr. 83 versetzt.

Dr. Reuter, Stabs- und Bats.-Arzt des 3. Bats.
des Königs-Inf.-Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,
unter Beförderung zum Oberstabsarzt zum Regts.-
Arzt des 2. Bad. Drag.-Regts. Nr. 21 ernannt.

Befördert:

Dr. Damschler (Karlsruhe), Oberarzt der Landw.
1. Aufgebots, zum Stabsarzt,

Dr. Hirschfeld (Freiburg), Dr. Junker (Heidel-
berg), Unterärzte der Ref., zu Assist.-Ärzten
befördert.

Verlustfälle

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-
afrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen
Eingeborenen.

Verwundet:

am 24. Oktober im Gefecht bei Hartbeestmond:
Reiter Karl Benz, früher im 2. Bad. Drag.-Regt.
Nr. 21, schwer, Kopfschuß und Schuß rechten
Unterarm.

Vermisst:

am 24. Oktober im Gefecht bei Hartbeestmond:
Reiter Paul Graf, früher im 2. Ober-Eläss. Inf.-
Regt. Nr. 171.

Termin-Kalender für Versteigerungen.

Freitag, den 24. November.

2 Uhr: Grether, Gerichtsvollzieher, Zwangs-
Versteigerung im Pfandlokal Steinstraße 23.

2 Uhr: Jos. Fischmann jr., Auktionator, Fabrik-
Versteigerung im Auktionslokal Herrenstr. 16.

2 Uhr: Haupt, Gerichtsvollzieher, Freiwillige
Versteigerung im Pfandlokal Steinstr. 23.

2 Uhr: Haupt, Gerichtsvollzieher, Öffentl. Verstei-
gerung im Pfandlokal Steinstraße 23.

2 Uhr: Haupt, Gerichtsvollzieher, Zwangs-Verstei-
gerung im Pfandlokal Steinstraße 23.

Tagesanzeiger.

(Näheres wolle man aus den betr. Inseraten erfahren.)

Freitag, den 24. November:

Allgemeiner deutscher Sprachverein. Eltern-
abend im großen Rathhauseaal, abends 8 Uhr.

Apollo-Theater. Vorstellung, abends 8 Uhr.

Colosseum. Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Sintrahts-Saal. Experimental-Vortrag von
Herrn Privatgelehrter Carl Guter, abends
8 Uhr.

Hoftheater. Barfüßle. Anfang 7 Uhr. Ende
1/2 10 Uhr.

Öffentlicher Vortrag für Damen im Saale des
Großh. Victoria-Pensionats von Herrn Professor
Dr. Grünbacher, Heidelberg, vormittags von
12—1 Uhr.

Oratorienverein Karlsruhe. Chorprobe im
Singaal der höheren Mädchenschule, Sofien-
straße 14. Damen 8 Uhr, Herren 8 1/2 Uhr.

Prinzessin-Wilhelm-Stift. Vortrag, nachmittags
5 1/2 Uhr.

Karlsruher Bürgerausschuß.

Sitzung vom Dienstag den 21. November nachmittags 1/2 4 Uhr.

Anwesend 87 Mitglieder.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung **Kreditbewilligung zur Gewinnung von Plänen und Kostenanschlägen für Um- und Neubauten im städtischen Schlachthof** verweist Oberbürgermeister **Schnecker** auf die gedruckte Begründung.

Stadtv. **Layh** empfiehlt namens des Stadtverordnetenvorstandes die Vorlage zur Annahme, gibt aber dem Stadtrat zur Erwägung anheim, ob nicht noch andere als die im letzten Stadtratsbericht bezeichneten 2 Firmen zur Konkurrenz zugelassen werden sollten, falls in Karlsruhe noch mehrere Firmen oder Persönlichkeiten sich hierfür interessieren würden.

Stadtv. **Schäufelberger** wünscht, daß auch Praktiker bei der Ausführung zugezogen werden. Er empfiehlt die Herstellung eines Verbindungsweges zwischen Viehhof und Schlachthaus, sei es durch Ueberführung oder Unterführung der Straße, da die bestehende Trennung sich als Verkehrshemmnis erwiesen habe.

Stadtv. **Bock** betont die dringende Notwendigkeit einer Vergrößerung des Schlachthofes, er meint, die jetzige Anlage sei schon von Anfang an zu klein gewesen und auch, als sie fertig war, nicht auf der Höhe der Zeit gestanden. Im einzelnen bemerkt er, die **Eisfabrik** sei mit einer Maximalleistung von 300 Zentnern pro Tag zu klein; mit Rücksicht auf den in der heißesten Zeit z. B. im Juli erforderlichen Eisbedarf empfiehlt er, die Erzeugung von täglich 500 Zentnern vorzusehen.

Den zu Ziffer 12 vorgezeichneten Posten von 493 500 Mark für ein neues **Maschinenhaus und Kesselhaus mit Schornstein und Wasserturm** findet er außerordentlich hoch. Von einer monumentalen Ausführung des letzteren, die keinen Sinn und Wert habe, solle man absehen.

Zu Ziffer 15, Anlagen neuer **Dunggruben**, empfiehlt er die in modernen Schlachthäusern üblichen Pressen vorzusehen, durch die der Dung gleich in Säcke gefüllt und dadurch der Landwirtschaft bequemer zur Verfügung gestellt werden könnte. Er schlägt ferner vor, daß die Schlachthauskommission während des Umbaus durch Zuzug von Fachmännern verstärkt werden solle; die modernen Einrichtungen sollen auch vorher angesehen werden, damit Fehler hier vermieden werden. Man solle außerdem einige praktische Metzger zuziehen, und zwar umfomehr als die Neuanlage von der Metzgergenossenschaft zu verzinsen sei.

Oberbürgermeister **Schnecker** erklärt, der Behauptung des Vorredners, daß der Schlachthof schon bei der Erbauung zu klein und damals nicht auf der Höhe der Zeit gestanden sei, ganz entschieden widersprechen zu müssen. Der Stadtrat habe i. Zt. den in Veterinärwesen allgemein anerkannten und als außerordentlich tüchtig geschätzten Medizinalreferenten des Großh. Ministeriums Herrn Medizinalrat Dr. **Lydtin** zugezogen, der gerade auch in Beziehung auf die Beurteilung von Schlachthäusern die größten Erfahrungen besessen habe. Einen tüchtigeren und hervorragenderen Kenner habe der Stadtrat nicht zuziehen können. Ganz selbstverständlich seien auch Vertreter der Metzgerschaft beraten worden. Andere Zeiten bringen eben andere Bedürfnisse mit, auch die Wissenschaft schreite fort, so daß aus diesem Grunde der heutige Zustand den Bedürfnissen nicht mehr entspreche. Auch sei weder Schlachthaus noch Kühlhalle z. Zt. der Fertigstellung zu klein gewesen; denn in der ersten Zeit sei keine von beiden voll befestigt gewesen und die älteren der Herren Stadtverordneten würden sich auch wohl noch erinnern, daß der Stadtverwaltung gerade im Bürgerausschuß i. Zt. der Vorwurf gemacht worden sei, das Schlachthaus sei viel zu groß gebaut worden. Die von Herrn Stadtv. **Bock** erhobenen Vorwürfe seien also gänzlich unbegründet. Was die übrigen Vorschläge des Herrn Vorredners in technischer Beziehung betreffe, so wolle er sie dem Stadtrat zur Prüfung übergeben. Auch jetzt würden wieder hervorragende Sachverständige und Praktiker hinzugezogen werden und auch die Metzgergenossenschaft gehört werden. Daß dies schon bei der Aufstellung des Programms erfolgt sei, würde ihm der Herr Stadtv. **Ulrich**, der heute infolge einer schweren Erkrankung leider nicht anwesend sein könne, wenn er da wäre, gewiß bestätigen. Es sei ferner beabsichtigt, daß eine Kommission die sämtlichen größeren deutschen Schlachthäuser besuchen solle und damit zu rechnen, daß sich inselgedessen gewisse Modifikationen des Projekts ergeben. In diesen Beziehungen sei also das von dem Herrn Vorredner Gewünschte, wie er aus der Druckvorlage habe entnehmen können, bereits beschlossen.

Die von dem Stadtv. **Schäufelberger** bemängelte Trennung zwischen Viehhof und Schlachthaus sei keineswegs ein Versehen; man habe dieselbe vielmehr — abgesehen von der Verhütung von Unter-

schleifen — auch deshalb für notwendig erachtet, weil sonst bei Ausbruch einer Seuche in einem Teil auch die veterinärpolizeiliche Sperrung des anderen zu gewärtigen sei.

Stadtv. **Koß** fragt an, ob die Verantwortung für die Bauten auch dem Privatarchitekten überlassen werden solle, oder beim Hochbauamt verbleibe.

Oberbürgermeister **Schnecker** erwidert, daß es sich zunächst um die Ausarbeitung eines Projekts durch ein hiesiges Geschäft handle. Der Stadtrat habe die Beteiligung zweier hiesiger Firmen vorgezogen, die hervorragend zu solchen Projekten befähigt seien. Mit der vom Stadtv. **Layh** empfohlenen Ausdehnung auf einen weiteren Kreis hiesiger Geschäfte könne er sich grundsätzlich einverstanden erklären und werde diesen Vorschlag dem Stadtrat zur Erwägung anheimgeben; dagegen müsse er vor einem allgemeinen Ausschreiben entschieden warnen. Sei dieses auch bei einem Neubau unbedenklich, so müsse hier, wo es sich um Umgestaltung der bereits bestehenden Anlage handle, der größte Wert darauf gelegt werden, daß die in Betracht kommende Persönlichkeit mit den betreffenden technischen Beamten und den Vertretern der Metzgergenossenschaft in ständiger Fühlung stehe, um mit diesen die Sache zu studieren und auch die vorgezeichneten Besuche anderer Schlachthäuser ausführen zu können. Man wähle daher schon aus diesem Grunde am besten einen hier ansässigen Architekten. Wenn das Projekt ausgearbeitet sei, werde der Stadtrat nochmals mit einer Vorlage an den Bürgerausschuß wegen Erlangung der Mittel herantreten und sich dann auch darüber äußern, wenn die Ausführung zu übertragen sei. Zweckmäßig sei es, — einen normalen Verlauf vorausgesetzt, daß derjenige die Ausführung übernehme, der beim Ausschreiben der Projektierung den Zuschlag erhalte. Vorgezogen sei daher auch, daß der Bearbeiter des Projekts sich zur Ausführung verpflichten müsse, wenn sie ihm der Stadtrat übertrage, der sich aber seinerseits hierüber die freie Verfügung vorbehalte. Hierauf findet die Vorlage einstimmige Annahme.

Der 2. Punkt der Tagesordnung betrifft die Änderung des **städtischen Arbeiterstatuts**.

Oberbürgermeister **Schnecker** gibt zunächst die Abänderungsanträge bekannt, die ihm erst kurz vor der heutigen Sitzung, unterzeichnet vom Stadtverordneten **Willi** und 13 Genossen, zugegangen sind. Zum Antrag, der eine Erhöhung der Tagelöhne der städtischen Arbeiter um 20 % wegen der eingetretenen Verteuerung der notwendigen Lebensmittel verlangt, erklärt der Vorsitzende, daß dieser Gegenstand heute nicht zur Beratung und Beschlussfassung gelangen könne, weil er keine Abänderung des Arbeiterstatuts enthalte, sondern einen ganz neuen Antrag, den er zunächst dem Stadtrat zur Prüfung unterbreiten müsse.

Die weiteren Anträge der sozialdemokratischen Fraktion verlangen folgende Abänderungen der heutigen Vorlage:

I. **Heraufhebung der Lebensaltergrenze**, die die Voraussetzung zur Einstellung städtischer Arbeiter zu ständiger Beschäftigung bildet. Während nämlich das bis jetzt gültige Statut diese Grenze auf 30 Jahre festsetzt und die städtische Vorlage 35 vorschlägt, verlangt der Antrag **Willi** die Einsetzung des 40. Lebensjahres.

II. Während bis jetzt die länger als 5 bzw. 10, bzw. 15 Jahre im städtischen Dienst beschäftigten Arbeiter eine Jahresbelohnung von 80, bzw. 100, bzw. 150 M bei befriedigender Führung erhalten, will der Antrag **Willi** den Wegfall dieser letzten Voraussetzung und die Umänderung der Bezeichnung von „Belohnung“ in „Dienstzulage“. Außerdem sollen jene Beträge nach dem sozialdemokratischen Antrag den Arbeitern auf Neujahr jeweils **ausbezahlt** werden, während die städtische Vorlage die Anlage der Hälfte jener Beträge bei der Sparrasse unter Ausbändigung des Sparbuchs an den Arbeiter vorsieht und nur die bis jetzt notwendige Genehmigung des Betriebsvorstandes zur Abhebung des Sparbuchs beseitigen will.

III. Wird mit dem Antrag **Willi** die Umwandlung der bis jetzt bestehenden 14tägigen **Zahlungsstermine** in wöchentliche verlangt.

IV. Soll die regelmäßige **Arbeitszeit** nach jenem Abänderungsantrag auf 8—9 statt 9—11 Stunden festgesetzt werden.

V. Es soll ferner allen Arbeitern ein **Rechtsanspruch auf Urlaub** mit Fortzahlung des Lohnes gewährt werden, während das Statut nur die Möglichkeit einer Gewährung auf Ansuchen vorsieht.

VI. Der letzte Antrag betrifft die Wahl des Vertreters der Arbeiter zu der vom Stadtrat vorgeschlagenen Disziplinarbehörde die über Dienstaufkündigung und Entlassung ständiger Arbeiter vorbehaltlich der Berufung an den Stadtrat künftig entscheiden soll. Dieselbe setzt sich zusammen: 1. aus dem Vorstand des statistischen Amtes oder einem Stadt-Ratsrat, 2. aus dem Vorstand des betreffenden Betriebs, 3. aus einem ständigen Arbeiter. Während letzterer nach der Vorlage des Stadtrats von dem

Arbeiterausschuß ernannt werden soll, will der Antrag **Willi**, daß dieser Arbeitervertreter von den Arbeitern des betr. Betriebs für ein Jahr gewählt werden soll.

Nach Verlesung dieser Abänderungsanträge empfiehlt der Vorsitzende, daß künftighin derartige Vorschläge, die zum Teil auch schon wegen ihrer finanziellen Tragweite einer eingehenden Prüfung bedürften, früher eingereicht werden möchten, heute sei er nicht einmal in der Lage gewesen, eine Stellungnahme des Stadtrats dazu herbeizuführen.

Stadtv. **Dr. Goldschmit** als geschäftsleitender Vorstand der Stadtverordneten erklärt, daß die Vorlage der Bestimmung des Statuts vom Jahre 1898 entspreche, wonach nach Umlauf von 6 Jahren dem Bürgerausschuß über die Wirkungen des Statuts berichtet und etwaige Änderungen vorgeschlagen werden sollten. Der größere Teil der Bestimmungen sei nur eine Wiederholung der früher beschlossenen.

Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Wegfall des Sparzwangs für die Hälfte der Jahresbelohnung unter Beibehaltung der Ausfolgung eines Sparkassenbuchs über diesen Betrag sei er nicht völlig einverstanden. Darnach könne der Arbeiter sofort nach Empfang des Sparkassenbuchs den Betrag wieder abheben. Wenn auch in der früheren Bestimmung eine gewisse Bevormundung gelegen sei, so sei diese doch geeignet gewesen, die Arbeiter zur Sparsamkeit zu erziehen. Jene Einschränkung der freien Verfügung sei für viele Familien eine große Wohltat geworden, da sie hierdurch in den Besitz eines, wenn auch kleinen Vermögens, gelangt seien. Obwohl nach der Mitteilung des Stadtrats die bis jetzt zur Abhebung der Beträge notwendige Erlaubnis in fast allen Fällen vom Betriebsvorstand erteilt worden sei, so glaube er doch, daß gerade wegen der doch immerhin notwendigen Genehmigung oftmals ein solcher Antrag nicht gestellt worden sei.

Dagegen billige er die neue Bestimmung über die Heraufhebung der Altersgrenze bis zum 35. Lebensjahre, die Festsetzung der Zuschläge für Sonntag-Nacharbeit, die Ausdehnung der Lohnzahlung auf die Zeit der Unterbrechung der Arbeit durch Erkrankung oder Militärdienst, sowie die Einführung eines Urlaubs auch für unständige Arbeiter.

Die Einsetzung einer Disziplinarbehörde zur Entscheidung über Dienstaufkündigung und Entlassung sei nur als Uebergangsbestimmung zu betrachten, da sie dann in Wegfall komme, wenn nach kürzerer oder längerer Zeit alle ständigen Arbeiter den Charakter städtischer Beamten erhielten. Ein Antrag auf Abänderung der Vorlage habe er namens des geschäftsleitenden Vorstandes nicht zu stellen und empfehle die Annahme desselben.

Stadtv. **Koß** bemerkt zur Geschäftsordnung: Daß Abänderungsanträge zu den städtischen Vorlagen seitens seiner Fraktion nicht früher einkämen, rühre daher, daß diese nicht aus Privatiers bestände, die sich jeden Abend zur Beratung zusammensetzen könnten. Wenn die Herren früher einen Vertreter seiner Partei in den Stadtrat gewählt hätten, wäre seine Partei in der Lage, rechtzeitig zu solchen Vorlagen Stellung zu nehmen.

Stadtv. **Willi** erklärt, seine Parteifreunde seien sich vollständig bewusst, daß ihr Antrag betreffs Erhöhung der Tagelöhne städtischer Arbeiter heute nicht zur Abstimmung gelangen könne, sie hätten ihn aber eingebracht, weil sie hierdurch zum Ausdruck bringen wollten, daß vor allen Dingen eine Erhöhung der Löhne infolge der Verteuerung der Lebensmittel notwendig sei.

Oberbürgermeister **Schnecker** macht den Redner darauf aufmerksam, daß er eine Besprechung dieses, heute nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes heute nicht zulassen könne.

Stadtv. **Willi** erklärt: Man könne nicht verkennen, daß der vom Stadtrat vorgeschlagene Entwurf des Arbeiterstatuts Verbesserungen enthalte, die immerhin wertvoll für die Arbeiter seien. In verschiedenen Beziehungen hätte man etwas weiter gehen sollen und wenn man heute die städtischen Arbeiter — freilich nicht durch Vermittlung der Herren Betriebsbeamten — frage, so werde man erfahren, daß sie ziemlich enttäuscht seien, über die geringfügigkeit der vorgeschlagenen Verbesserungen. Was zunächst die Bestimmung betreffe, daß nur **gut beleumundete Personen** als ständige Arbeiter bei der Stadt eingestellt werden sollen, so sei in verschiedenen Fällen die Bestimmung nicht immer so gehandhabt worden, wie es die Interessen der Arbeiter verlangen. Unter anderem sei ein Arbeiter mit seiner Bewerbung deshalb zurückgewiesen worden, weil er vor 6 Jahren einmal wegen Bettels mit 3 Tagen Haft bestraft worden sei. Wer das Handwerksburschenleben kenne, müsse zugeben, daß man wegen dieser Bestrafung nicht zum gemeinen, niederträchtigen Subjekt werde. Er wünsche, daß von maßgebender Stelle den Betriebsvorständen erklärt würde, die Bestimmungen seien so zu handhaben, daß keine Härten zu Tage treten. Dasselbe gelte auch von den **Entlassungsgründen**. Er müsse sich

[6] III.

über die rigorose Auffassung, die eine frühere Beurteilung wegen Körperverletzung für einen Entlassungsgrund halte, um so mehr wundern, als es gewisse Kreise gebe, in denen einer überhaupt nicht angesehen sei, der nicht ein Paar Schmissen im Gesicht habe. Eine gewissenhafte und gründliche Untersuchung der Entlassungsgründe sei erst durch die Einsetzung der Disziplinarbehörde möglich. Was die Altersgrenze bei der Einstellung der Arbeiter betreffe, so siehe er auf dem Standpunkt, daß überhaupt keine Grenze gezogen werden soll, sei doch der Arbeiter auch im vorgeschrittenen Lebensalter sehr häufig der Gefahr ausgesetzt, auf die Strafe geworfen zu werden. Er erinnere nur an geschäftliche Krisen. Er verkenne zwar nicht, daß die Festsetzung einer Grenze mit Rücksicht auf verschiedene städtische Einrichtungen wie Pension und Hinterbliebenenversorgung eine gewisse Berechtigung habe. Man solle jedoch nicht so engberzig sein; denn auch die städtischen Arbeiter hätten selbst die Hinaufsetzung der Altersgrenze auf 40 Jahre beantragt. Wenn die Grenze nicht ganz fallen könne, so möge sie doch möglichst weit hinaufgerückt werden. Die verlangte Befreiung der Voransetzung befriedigender Führung für Erteilung der Dienstzulagen begründe er damit, daß diese nicht vom Gutdünken der einzelnen Betriebsleiter und der Schifane einzelner Vorarbeiter oder Meister abhängig sein sollten. Es solle auch nicht der Ausdruck „Belohnung“, sondern „Dienstzulage“ gewählt werden, die der Arbeiter deshalb erhalte, weil er sich eine Reihe von Jahren als brauchbar und tüchtig im Dienst der Stadt erwiesen habe. Er hätte zwar am liebsten an Stelle dieses Systems eine Lohnerhöhung gesehen, begnüge sich aber heute mit den kleinen Veränderungen, die auch in finanzieller Hinsicht keine weitere Belastung mit sich brächten. Der Sparzwang müsse fallen, er verkenne nicht, daß er für manche Leute, insbesondere solche, die mit höherem Einkommen nicht hauszuhalten wissen, ganz angebracht sei. Wie solle aber der Arbeiter noch etwas auf die Seite legen, der pro Tag 2 M. 60 Pf. oder 3 M. verdiene, zumal wenn er noch eine starke Familie habe. Die Feststellung des statistischen Amtes über die bisher von einigen Arbeitern gemachten Sparsparnisse sei nur dadurch erklärlich, daß manche Arbeiter noch Einnahmen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb zögen, oder daß die Frau Näherin oder Putzmacherin sei. Die beantragte Einführung wöchentlichter Zahltermine bringe keine wesentliche Belastung der Stadt mit sich, wenn sie auch wohl etwas mehr Arbeit mache und vielleicht die Einstellung eines weiteren Beamten nötig sei. Im Interesse der Arbeiter wie der Geschäftsleute sollen die Zahlungstermine so kurz wie möglich sein, insbesondere um auch das Borgsystem zu beseitigen. Sein Antrag, die Arbeitszeit statt auf 9—11 auf 8—9 Stunden festzusetzen habe freilich auch finanzielle Folgen. Unter Umständen möge es gerechtfertigt sein, daß ein wenig angestrebter Arbeiter eine längere Dienstzeit habe. Aber endlich müsse einmal damit begonnen werden, die Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen mit Rücksicht auf die Schonung der Gesundheit der Arbeiter. Im Frühjahr hätten die Herren vom Gaswerk angefangen, in dieser Beziehung den Mund zu spüren, nun sei es aber auch bald an der Zeit, daß einmal gepiffen werde. Was in anderen Städten möglich sei, müsse auch hier durchgeführt werden können, selbst wenn man hier einen Pfennig Umlage mehr erheben müsse. Insbesondere solle die achtstündige Arbeitszeit für die Heizer durchgeführt werden, die eine schwere, körperlich ungesunde und aufreibende Arbeit auszuführen hätten. Die lange Arbeitszeit habe sich übrigens nicht einmal als nützlich für die Interessen des Unternehmers erwiesen, da mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Intensität der Arbeit zunehme und eine Schonung der Arbeitskräfte erfolge. Der Anspruch auf Urlaub solle nicht mehr dem Ermessen des einzelnen Betriebsleiters überlassen sein. Freudig begrüße er die Einsetzung einer Disziplinarbehörde und habe nur den Wunsch, daß der Vertreter der ständigen Arbeiter unmittelbar von letzteren und nicht von dem Arbeiterausschuß gewählt werde, der nicht immer die Meinung der Arbeiter vertrete. Dies habe sich bei dem Gaswerk gezeigt, wo die Vertreter sich für den Sparzwang ausgesprochen hätten, während die Gasarbeiter in offener Versammlung dagegen gewesen seien. Bei der Wahl des Arbeiterausschusses würden sich die Arbeiter infolge der Mischungen einiger übereifriger Unterbeamten beeinträchtigen und sich nicht getrauen, diejenigen Leute zu wählen, die sie eigentlich haben möchten. Den ständigen Arbeitern solle ein Entgegenkommen gezeigt werden, da deren Verhältnisse bezüglich Belohnung und Arbeitszeit zum Teil wesentlich hinter den Verhältnissen der Privatbetriebe zurückständen. Der kommunalbetrieb solle aber ein Musterbetrieb sein und andern zeigen, wie man die Arbeiter zufriedenstelle. Oberbürgermeister Schuchler befreit entschieden, daß bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern eine rigorose Prüfung des Leumunds statt-

finde. Daß ein Arbeiter vor Jahren einmal gebettelt habe oder in eine Schlägerei verwickelt worden sei, sei vom Stadtrat niemals als Grund der Zurückweisung angesehen worden. Er erinnere sich an einen Fall, wo die von der Betriebsleitung aus solchem Grunde beantragte Entlassung eines Arbeiters vom Stadtrat nicht genehmigt worden sei. Er bitte den Herrn Stadtv. Willi ihm den Namen jenes Mannes mit der Vorstrafe wegen Bettels anzugeben. Wenn freilich sich um dieselbe Arbeitsstelle gleichzeitig ein anderer sich bewerbe, der nicht bestraft und auch sonst tüchtig sei, so könne er nicht zugeben, daß die Bestrafung ein Recht auf Borrang gewähre. Wenn der Herr Borredner einmal die Strafregister der städtischen Arbeiter durchsehe, so werde er finden, ein wie großer Prozentsatz schon bestraft sei. Die Arbeiter würden nur dann entlassen, wenn sie eine ehrenrührige Strafe bekommen hätten, oder die Straftat größere Nothheit befunde. Dies sei aber auch notwendig. Die Stadtverwaltung stehe auf dem Standpunkt, daß die städtischen Arbeiter, ebenso wie städtische Beamte ehrenwert sein müßten. Wer diesen Anforderungen nicht entspreche, werde ausgeschieden. Dem Wunsch, daß die Einstellung von Arbeitern zu ständiger Beschäftigung noch bis zum 40. Lebensjahre zugelassen werde, müsse er entgegenreten, weil sonst die Pensions-, Witwen- und Waisenversorgung nur mit ganz unverhältnismäßigen Kosten aufrecht erhalten werden könne. Wenn anderwärts, z. B. in Mannheim in dem Arbeitsstatut das 40. Lebensjahr vorgegeben sei, so beweise dies noch nichts; denn es komme hauptsächlich auf den Vollzug dieser Bestimmung an. Wenn man die Wahlen zwischen jüngeren und älteren Leute habe, könne man trotz jener Bestimmung die jüngeren vorziehen. In einem Punkte habe der Borredner dagegen recht. Es sei ein entscheidender Mangel unserer Organisation, daß wir ältere Leute nicht anstellen könnten. Es beziehe sich dies weniger auf Leute zwischen 35 und 40 Jahre, die noch gesund seien, als auf ältere, die nicht mehr recht arbeitsfähig seien und aus irgend welchen Gründen aus dem Privatdienst ausgeschieden würden. In zweiter Linie gehören hierher aber auch diejenigen Leute, die eine Strafe erlitten hätten, dieselbe aber bereuten und sich gut führten, und um welche sich der Verein für entlassene Strafgefangene annehme. Solche Leute könnten bis jetzt bei der Stadt nicht ankommen, und hier bestche tatsächlich eine Lücke, die aber nicht durch Ergänzung des Arbeiterstatuts ausgefüllt werden könnte, sondern durch Gründung einer städtischen Beschäftigungsanstalt. Hier könne die Arbeitskraft derjenigen Leute, die so auf die Strafe gesetzt würden, nützlich verwendet und entsprechend bezahlt werden, freilich ohne Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung. Der Stadtrat habe sich schon mit der Frage beschäftigt und werde wohl dahin kommen, wegen Errichtung einer Brockenammlung (Sammlung abgängeriger Hausrats), die mit einer Beschäftigungsanstalt verbunden werden sollte, Anträge zu stellen. Er sei übrigens auch der Ansicht, daß die Stadt außerdem landwirtschaftliche Betriebe erwerben sollte, um so auch Gelegenheit zu bekommen, minder Arbeitsfähige ohne bestimmten Beruf zu beschäftigen. Aus dem Ausdruck „Jahresbelohnung“ habe der Borredner zu Unrecht entnommen, daß es sich hier um ein Gnadengeschenk handle, das von der Willkür der Vorgesetzten abhängig sei. Nach dem Statute sollen die städtischen Arbeiter für ihre Arbeit einen Tagelohn erhalten, der sich auf der oberen Grenze des ortsüblichen hält, und es sei zu diesem Behufe erst kürzlich eine allgemeine Aufbesserung erfolgt. Wenn der Arbeiter dann seinen Dienst befriedigend erfüllt, so erhält er außerdem bei längerer Beschäftigung noch die Jahresbelohnung. Dieselbe werde nur aus zwingenden Gründen verweigert und habe z. B. im letzten Jahr nur in 2 Fällen verweigert werden müssen. Ob ein Teil der Jahresbelohnungen in Gestalt eines Sparbuches ausgehändigt werden sollte, sei Zweckmäßigkeitsfrage. Seiner Ansicht nach sei es recht gut, wenn der Arbeiter zugleich mit dem Empfang einer größeren Summe die Anregung bekomme, sie nicht gleich wieder auszugeben. Die bisher zur Abhebung nötige Erlaubnis sei in allen Fällen gegeben worden, wo ein triftiger Grund vorhanden gewesen sei. Wenn jetzt der Sparzwang falle, so wolle er hoffen, daß die Arbeiter durch jene Einrichtung etwas gelernt hätten und das Geld bei Abhebung zweckmäßig verwenden würden. Der von der Sozialdemokratie angeführte Grund für die Aufhebung des Sparzwangs stehe übrigens im Widerspruch mit ihrem Verlangen auf Einführung eines ständigen Zahlungstermins. Werde doch von jener Seite für die Erneuerung gerade angeführt, daß der Arbeiter nicht einmal so haushalten könne, daß er mit einer 14-tägigen Lohnperiode auskomme. Verschiedene städtische Arbeiter bezögen einen höheren Lohn als Beamte der untersten Gehaltsstufe, deren Bezüge nur monatlich ausbezahlt würden, ohne daß dies bisher zu Klagen geführt

habe. Die Berechnung und Auszahlung des Lohnes sei ein umständliches und zeitraubendes Geschäft, das sich bei Annahme des Abänderungsantrags verdoppeln würde. Man könne jetzt um so mehr davon absehen, als man bei der nächsten Revision des Beamtenstatuts den ständigen Arbeitern die Beamteneigenschaft verleihen wolle. Es sei zwar innerlich begründet, daß derjenige, der eine rein mechanische Arbeit leiste, geringer bezahlt würde, als derjenige, dessen Arbeit höhere Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetze. Aber nicht berechtigt sei es, daß dieser Unterschied die rechtliche Stellung zu einer ganz anderen mache. Was die Arbeitszeit betreffe, so sei die angegebene Zahl von 11 Stunden nur das Maximum. Bei sehr anstrengenden Arbeiten halte er eine 8stündige Arbeitszeit schon für eine ganz gehörige Leistung, so daß er gegen die Einsetzung von 8—11 statt 9—11 Arbeitsstunden keinen erheblichen Einwand erheben wolle. Aber es gebe doch viele Arbeiten, die hauptsächlich darin bestünden, daß sich ein Arbeiter irgendwo aufhalte, z. B. zwecks Ueberwachung. Hier könne auch bei einer 11stündigen Arbeitszeit von einer Ueberanstrengung keine Rede sein. Was die 12stündige Arbeitsschicht der Feuerhausarbeiter im Gaswerk betreffe, so sei dieselbe durch mehrere erhebliche Arbeitspausen unterbrochen. Nichtsdestoweniger gebe er zu, daß dieser Zustand dauernd nicht aufrecht erhalten werden könne. Es sei jedoch die mechanische Beschädigung der Gaswerkretorten in Vorbereitung begriffen, welche die Wirkung habe, daß die Arbeit um vieles erleichtert werde und daß weniger Arbeiter dafür notwendig seien. Würden wir jetzt schon die 8stündige Arbeitszeit bei den Feuerhausarbeitern einführen, so müßten wir noch mehr Arbeiter einstellen, die bei Durchführung jener technischen Aenderung dann auf die Strafe gesetzt werden müßten. Selbstverständlich erhielten die Feuerhausarbeiter schon jetzt einen höheren Lohn für die längere und härtere Arbeit. Hinsichtlich des Urlaubs wolle er bemerken, daß kein Beamter ein Recht auf solchen habe; auch er selbst — der Oberbürgermeister — müsse beim Stadtrat um Urlaub nachsuchen. Das gleiche könne man füglich auch den Arbeitern zumuten und kein Mensch nehme ihnen übel, wenn sie es tun. Ein Recht darauf, namentlich zu jeder beliebigen Zeit Urlaub zu erhalten, könnten die Arbeiter ebensowenig wie die Beamten beanspruchen. Das Verlangen der Sozialdemokratie, daß die Arbeiter an Stelle des Arbeiterausschusses den Vertreter zu der Disziplinarbehörde wählen sollten, sei ihm unverständlich. Sei doch die Wahl zum Arbeiterausschuß durch die Arbeiter geheim und seien die Mitglieder des Ausschusses doch die Vertrauenspersonen der Arbeiter. Daß die Arbeiter bei der geheimen Wahl aus Rücksicht auf die Behörde andere Leute in den Ausschluß wählten, als sie gerne möchten, sei eine ganz unbegreifliche Behauptung. Träte sie aber zu, so wäre nicht abzusehen, warum nicht auch bei der Wahl eines Mitglieds der Disziplinarbehörde die gleiche törichte Rücksicht beobachtet werden sollte. (Fortsetzung folgt).

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 23. November früh.

Lugano wolkenlos 6°, Biarriz wolfig 7°, Nizza wolkenlos 6°, Triest Regen 7°, Florenz Regen 9°, Rom bedeckt 12°, Cagliari wolkenlos 13°, Brindisi wolfig 14°.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 23. November 1905.

Ein schmales Band hohen Druckes zieht sich heute noch über das Festland hin, gekennzeichnet durch vorwiegend nebligem und kühlem Wetter, doch ist vor der norwegischen Küste eine tiefe Depression erschienen, welche weit nach Süden hin ausgebreitet ist, und welche schon am Morgen in den deutschen Küstengebieten unruhiges Wetter hervorgerufen hat. Ein weiteres Minimum liegt über Italien. Wärmeres Wetter mit Niederschlägen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen
der Meteorologischen Station Karlsruhe.

November.	Barometer mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in Proz.	Heucht. in Proz.	Wind	Himmel
22. Nov. 9 u.	758,7	2,5	4,9	89	SW.	bedeckt
23. Nov. 7 u.	757,4	1,4	4,3	87	"	"
23. Nov. 2 u.	752,6	4,9	4,9	75	W.	"

Höchste Temperatur am 22.: 3,5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1,0. Niederschlagsmenge des 22.: 0,0 mm.

Wasserstandes Rheins am 23. November früh:
Schutterinsel 220, gefallen 8, Kehl 249, gefallen 10, Maxau 431, gefallen 11, Mannheim 396, gestiegen 4 cm.

